

Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte

In unserer Kirchengemeinde werden Räumlichkeiten an die AWO Oberhausen vermietet. Ziel und Vertragsbedingung ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in den Räumen der r-k. Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg wohlfühlen. Der Mieter bestätigt diese Grundhaltung und führt eigenverantwortlich personenbezogene Präventionsmaßnahmen (Schulungen, Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, ggf. Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnis) für Personen, die diese Gruppen leiten oder koordinieren durch.

Die Kinder der Krabbelgruppen Rheinhausen und Rheinsheim sind während der Krabbelgruppenzeit ständig in Begleitung ihrer eigenen Mütter. Wir sehen daher keine Bedenken und Notwendigkeit für Präventionsmaßnahmen.